

Datum: 11.11.2009

Ingolf Schubbert / Dr. Tusch
OLG Hamburg – 7 U 18/09

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben bezeichneten Angelegenheit nehme ich Bezug auf unser Telefonat vom heutigen Tage, in dem Sie mich darum baten, ein Protokoll der Zwangsvollstreckung für Herrn Dr. Tusch zu übermitteln.

Ich hatte nachfolgend unsere Bürovorsteherin darum gebeten, mit der zuständigen Gerichtsvollzieherin Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob ein entsprechendes Protokoll existiert.

Diese teilte mit, dass ein entsprechendes Protokoll **nicht** existiert, da sie Herrn Tusch bei ihrem persönlichen Erscheinen nicht angetroffen hat und insoweit eine Nachricht hinterlassen hat.

Kurze Zeit nach dem Eintreffen in Ihrem Büro hatte sich eine Frau Brandt der Firma Hudson Advisor bei ihr gemeldet und nachgefragt, welche Veranlassung den "Besuch" der Gerichtsvollzieherin getragen hat.

Die Gerichtsvollzieherin hat nachfolgend Frau Brandt davon in Kenntnis gesetzt, dass die Forderung per Gerichtsvollzieher beigetrieben werden solle. Binnen Stundenfrist wurde der gesamte Betrag vom Konto der Firma Hudson Advisor dem Konto der Gerichtsvollzieherin angewiesen, so dass eine weitere Zwangsvollstreckung nicht mehr notwendig geworden ist.

Aus diesem Grund gibt es kein Zwangsvollstreckungsprotokoll. Ich kann Ihnen insoweit kein entsprechendes Protokoll übermitteln und verbleibe

mit freundlichen Grüßen